



Leistungsbeschreibung

1. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

Versicherungsschutz hat abweichend von Artikel 5 ARB ausschließlich der Versicherungsnehmer für den Privat- und Berufsbereich.

2. Was ist versichert?

Abweichend von den ARB gilt als vereinbart:

- 2.1. Im Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 22 ARB) besteht Versicherungsschutz für eine mündliche Rechtsauskunft durch die D.A.S. Rechtsberatung. Diese Rechtsauskunft kann sich auf Fragen aus allen Gebieten des österreichischen Rechtes, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht beziehen.
In geeigneten und rechtlich erlaubten Fällen unterstützen die D.A.S. Juristen bei der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und treten direkt an die Gegenseite heran.
- 2.2. Im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) besteht Versicherungsschutz als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast eines öffentlichen Verkehrsmittels nach Unfällen mit Körperschaden; im Straf-Rechtsschutz umfasst der Versicherungsschutz die Verteidigung in Hauptverfahren vor Gerichten ab Anklage wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen (Artikel 19.2.2.1. ARB)